

Brüssel, den 5. Juni 2026
(OR. en)

10259/26

GAF 27
FIN 834

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	5. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 269 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2025

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 269 final.

Anl.: COM(2026) 269 final



Brüssel, den 5.6.2026
COM(2026) 269 final

BERICHT DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE
ZENTRALBANK**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2025**

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2025

1. Allgemeines

Das Programm „Pericles IV“ (im Folgenden „Programm“) ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Es ersetzt das Programm „Pericles 2020“, das sich über den Zeitraum 2013 bis 2020 erstreckte, sowie die Pericles-Programme, die im Zeitraum 2002 bis 2013 durchgeführt wurden. Das Programm wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2021/840](#)¹ eingerichtet. Mit der [Verordnung \(EU\) 2021/1696 des Rates](#)² wurde der Anwendungsbereich des Programms auf die bis dahin nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeweitet. Die Programmlaufzeit wurde in der Verordnung (EU) 2021/840 bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Nach Artikel 12 Absatz 3 dieser Verordnung ist die Europäische Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Zentralbank jährlich über die Ergebnisse des Programms Bericht zu erstatten. Dies ist der Jahresbericht für das Jahr 2025. Er enthält Informationen über die Mittelbindungen und die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms im Jahr 2025.

2. Mittelbindungen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2025

Die jährlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Programms im Jahr 2025 beliefen sich auf 902 450 EUR. Sie wurden aus der Haushaltslinie VOB-2025-E.06030100 (Schutz des Euro gegen Geldfälschung)³ des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2025 finanziert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 902 449,47 EUR gebunden, was 100 % der Gesamtmittel entspricht. Die Durchführung des Programms erfolgt über kofinanzierte Maßnahmen (Finanzhilfen) der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie durch unmittelbar von der Kommission durchgeführte Maßnahmen („Maßnahmen der Kommission“). Der Gesamtbetrag der Mittelbindungen umfasst auch eine Mittelbindung in Höhe von 37 038 EUR zur Deckung der jährlichen Kosten für die Nutzung des Instruments eGrants, eines vollständig elektronischen (papierlosen) Systems zur Verwaltung von Finanzhilfen. Im Jahr 2025 wurden neben der operativen Haushaltslinie 15 440,30 EUR aus

¹ Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014.

² Verordnung (EU) 2021/1696 des Rates vom 21. September 2021 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten.

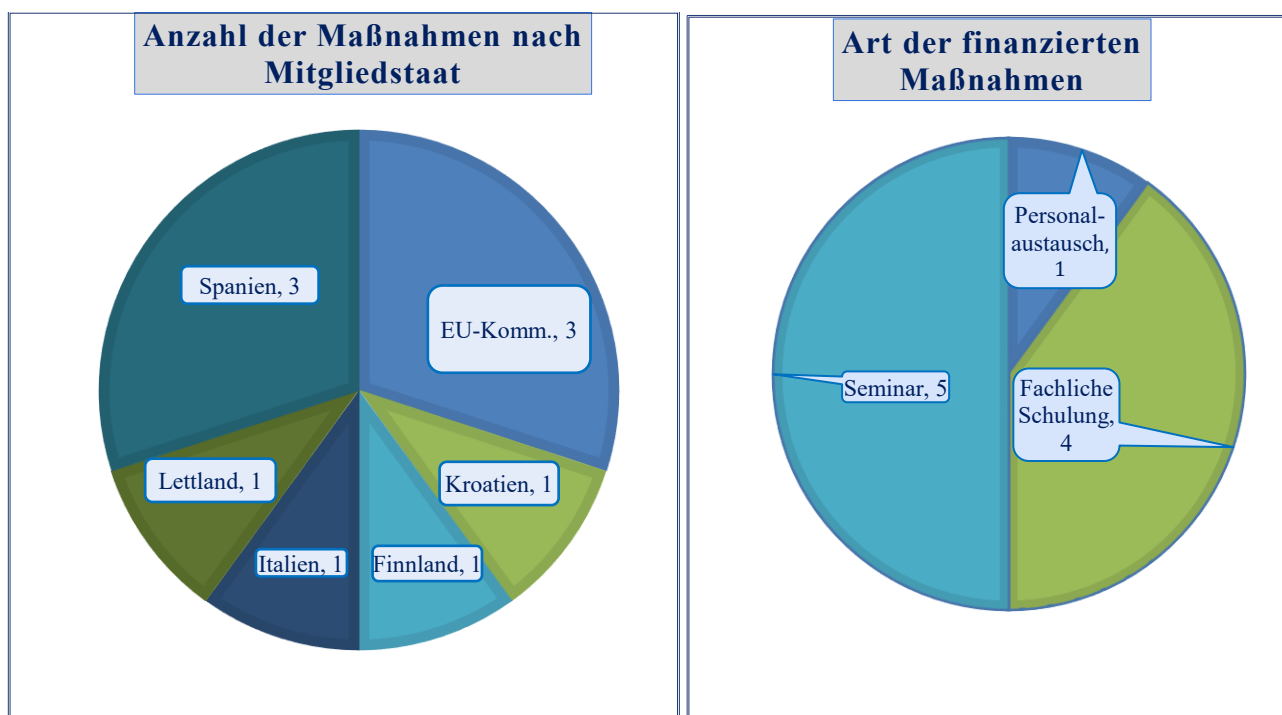
³ VOB = bewilligte Haushaltsmittel für das Jahr 2025.

der Haushaltslinie durch interne zweckgebundene Einnahmen⁴ (Haushaltslinie IAR2/2-2024-ECFIN-E.06030100) bereitgestellt und gebunden⁵.

Die Durchführung des Programms durch die Mitgliedstaaten und die Kommission spiegelt deren Engagement für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung wider. Durch die Diskussionen der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (Euro Counterfeiting Experts Group, ECEG) über die jährliche Strategie konnten 2025 die wichtigsten Bedrohungen ermittelt und angegangen sowie die Haushaltsmittel vollständig zugewiesen werden.

Insgesamt wurden im Rahmen des Programms zehn Projekte finanziert⁶: Es wurden sieben Finanzhilfen auf Antrag der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gewährt und drei Maßnahmen der Kommission finanziert. Zwei der drei Maßnahmen der Kommission wurden im Jahr 2025 gebunden und umgesetzt, die dritte wird 2026 umgesetzt. Die im Jahr 2025 gebundenen Finanzhilfen werden 2026 und darüber hinaus vollständig umgesetzt.

Abbildungen I und II: Art der finanzierten Maßnahmen und Zahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2025, siehe Anhang I)



Italien und Spanien, zwei der am stärksten von Euro-Fälschungen betroffenen Mitgliedstaaten, erhielten im Jahr 2025 erneut Pericles-Finanzhilfen. Darüber hinaus erhielten 2025 Kroatien und erstmalig auch Finnland und Letland Finanzhilfen im Rahmen des

⁴ IAR = interne zweckgebundene Einnahmen: Die zweckgebundenen Einnahmen stammen aus einer Einziehungsanordnung (von einem Begünstigten an die Kommission zurückerstatteter Betrag aus nicht in Anspruch genommenen Vorfinanzierungen) gemäß Artikel 21 der [Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union](#).

⁵ Zwei Haushaltslinien für die Mittelbindung für die Finanzhilfe Nr. 101251502 (HECC: Helsinki Euro Coin Conference und Fachexkursion): 31 149,70 EUR aus der VOBU-Haushaltslinie und 15 440,30 EUR aus der IAR-Haushaltslinie.

⁶ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2025 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I. Alle im Rahmen des Programms „Pericles IV“ finanzierten Projekte wurden im [Förder- und Ausschreibungsportal der EU](#) veröffentlicht.

Programms. All diese Anstrengungen tragen zum Schutz des Euro gegen Fälschungen bei, was auch allen anderen Mitgliedstaaten zugutekommt.

Die Maßnahmen, für die 2025 eine Mittelbindung vorgenommen wurde, umfassen fünf Seminare, vier fachliche Schulungen und einen Personalaustausch.

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU stattfinden. Der regionale Ansatz des Programms wurde seit dem Programmbeginn verstärkt, indem Maßnahmen auch in Weltregionen durchgeführt wurden, die für die Bekämpfung von Fälschungen besonders wichtig sind, wie Südosteuropa, die Türkei und Südamerika.

3. Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2025

Überblick

In diesem Abschnitt wird die Durchführung aller im Rahmen von Pericles finanzierten Maßnahmen im Kalenderjahr 2025 analysiert. Er umfasst daher Maßnahmen, für die im Rahmen der Programmbudgets von „Pericles IV“ für 2024⁷ und 2025⁸ Mittel gebunden wurden.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt zehn aus dem Programm „Pericles“ finanzierte Maßnahmen durchgeführt, darunter:

- acht Finanzhilfemaßnahmen, für die im Jahr 2024 Mittelbindungen vorgenommen wurden: Diese Maßnahmen wurden von Spanien (drei Maßnahmen), Portugal (zwei Maßnahmen), Italien (zwei Maßnahmen) und Kroatien (eine Maßnahme) durchgeführt;
- zwei von der Kommission in Auftrag gegebene Maßnahmen, für die im Jahr 2025 Mittel gebunden wurden.

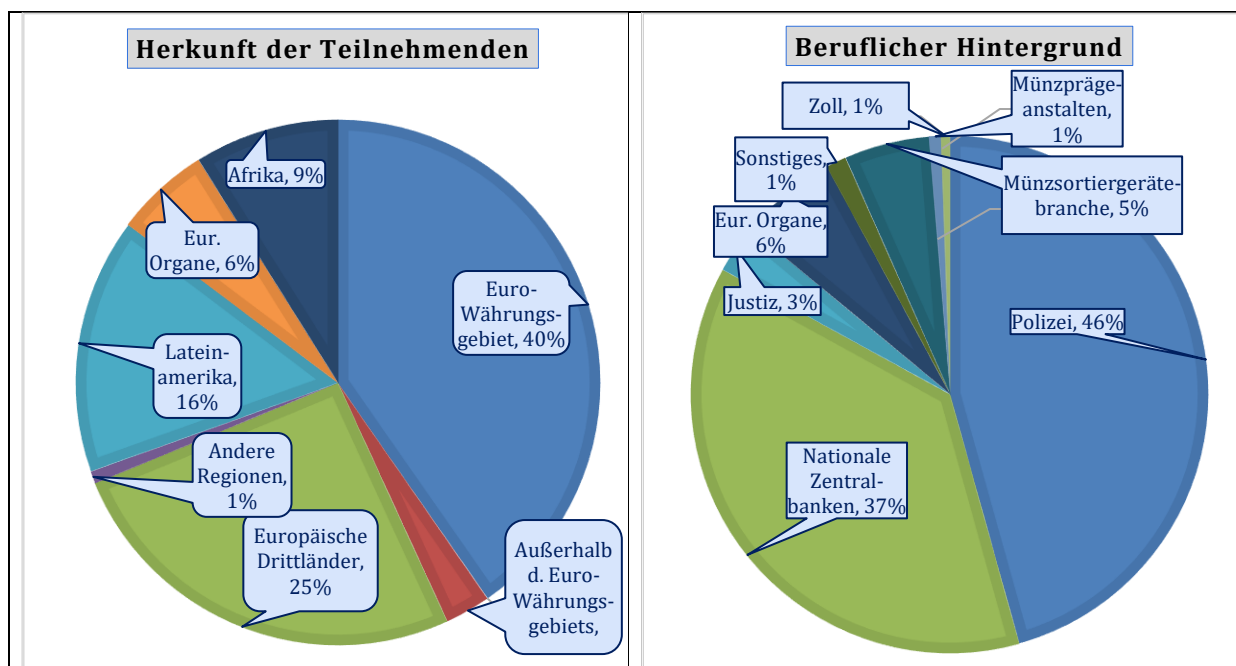
Die oben genannten Maßnahmen umfassen drei Personalaustausche, drei fachliche Schulungen, drei Seminare sowie eine Anschaffung von Ausrüstung. Schätzungsweise 394 Sachverständige nahmen an den Maßnahmen teil⁹.

⁷ Eine umfassende Übersicht über Maßnahmen, die im Jahr 2025 durchgeführt wurden, findet sich in Anhang II.

⁸ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2025 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I. Dabei ist zu beachten, dass dieser Abschnitt sich nur auf die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen bezieht, die im Jahr 2025 (teilweise) durchgeführt wurden.

⁹ Schätzung auf der Grundlage des fachlichen Abschlussberichts (sofern bereits eingegangen) und der von den Begünstigten übermittelten Antragsformulare.

Abbildungen III und IV: Herkunft und beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden (im Jahr 2025 durchgeführte Maßnahmen)



Herkunft der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden kamen aus 50 Ländern. Die meisten der Teilnehmenden an Schulungen (68 %) kamen aus Europa: 40 % kamen aus Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, 3 % aus Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, und 25 % aus europäischen Drittländern. Von den übrigen Teilnehmenden stammten 16 % aus Lateinamerika, 9 % aus Afrika, 6 % von europäischen Organen und 1 % aus anderen Regionen.

Beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden

Im Jahr 2025 waren 46 % der Teilnehmenden Polizeikräfte. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Polizeibehörden eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Eurofälschung spielen und Polizeibedienstete sowohl Ermittlungsaufgaben als auch technische Aufgaben wahrnehmen. 37 % der Teilnehmenden – und damit die zweitgrößte Gruppe – waren Sachverständige der nationalen Zentralbanken. Dies lässt sich auf mehrere Maßnahmen zurückführen, deren Fokus auf der Zusammenarbeit mit nationalen Zentralbanken und der Zentralbanken untereinander lag. Bedienstete der europäischen Organe (6 %), der Justiz (3 %), der nationalen Münzpräganstalten (1 %), des Zollwesens (1 %) und anderer Kategorien (1 %) nahmen ebenfalls teil, wodurch ein breites Spektrum an beruflichen Hintergründen vertreten war. An der Schulung zum Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Münzen nahmen auch Vertreter der Münzsortiergerätebranche (5 %) teil. Dies unterstreicht erneut die Bedeutung des Privatsektors als wichtiger Akteur im Kampf gegen Fälschungen. Die Programmmaßnahmen werden mithin dem in der Verordnung (EU) 2021/840 geforderten länder- und fachübergreifenden Ansatz gerecht, wobei ein hohes Maß an Diversifizierung hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds besteht.

Höhepunkte aus dem Jahr 2025

Dank des Programms ist es gelungen, die internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Südosteuropa und Lateinamerika im Jahr 2025 fortzuführen und weiter zu stärken.

- Im Jahr 2025 wurden mehrere Maßnahmen im Rahmen von Pericles durchgeführt, die schwerpunktmäßig darauf abzielten, eine intensive Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden in Südosteuropa und mit der Türkei zu fördern und fortzuführen. Dazu gehörten i) vom italienischen Comando Carabinieri Antifalsificazione Monetaria (CCAFM) organisierte Personalaustausche, ii) ein von der italienischen Guardia di Finanza (GdF) organisierter Personalaustausch sowie iii) eine von der kroatischen Nationalbank (CNB) organisierte fachliche Schulung mit Teilnehmenden aus neun südosteuropäischen Ländern. Zu diesen Maßnahmen zählten auch Studienbesuche in der Türkei und/oder die Teilnahme von Sachverständigen aus der Türkei, die als potenzieller Hotspot für die Herstellung und Durchfuhr von Euro-Fälschungen ein Land mit hoher Priorität darstellt.
- Die spanische Brigada de Investigación del Banco de España (BIBE) veranstaltete in Buenos Aires (Argentinien) vom 25. bis 28. November 2025 eine Schulung zum Thema Geldfälschung für Sachverständige aus Lateinamerika, an der die Behörden von elf lateinamerikanischen Ländern teilnahmen. Mit dieser Initiative wurden Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Fälschungen in lateinamerikanischen Ländern gefördert, in denen ein entsprechendes Risiko besteht. Darüber hinaus stärkt die Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen bestimmten, kürzlich eingerichteten nationalen Zentralstellen in dieser Region. Die BIBE organisierte außerdem einen Personalaustausch zwischen Uruguay und Spanien, um die Institutionen dafür zu sensibilisieren, dass im Sinne der Bündelung aller Informationen über Geldfälschung auf nationaler Ebene die Einrichtung einer nationalen Zentralstelle in Uruguay notwendig ist.

Im Rahmen der Durchführung des Programms im Jahr 2025 wurden auch Maßnahmen umgesetzt, die sich auf aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung von Geldfälschung konzentrierten.

- Bei mehreren Maßnahmen lag die Priorität auf der Bekämpfung hochwertiger Fälschungsklassen, der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 und dem Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen. Maßnahmen mit diesem Schwerpunkt waren u. a. eine von der spanischen Zentralbank (Banco de España) organisierte Schulung zur Analyse gefälschter Münzen für Sachverständige und ein Seminar mit dem Titel „Eine praktische Vision für die Bekämpfung von Fälschungen“, das von der portugiesischen Zentralbank (Banco de Portugal) organisiert wurde. An einer Schulung zum Thema Erkennen von nicht für den Umlauf geeigneten Münzen, die als Maßnahme der Kommission organisiert wurde, nahmen auch Vertreter der Münzsortiergerätebranche sowie der nationalen Münzanalysezentren teil.

- Die Priorität, die der Einrichtung, dem Ausbau und der Vernetzung der nationalen Zentralstellen beigemessen wird, wurde durch drei Maßnahmen deutlich, darunter der oben genannte Personalaustausch der BIBE zwischen Uruguay und Spanien sowie ein Seminar zur Gesetzgebung und zum Aufbau von Institutionen zum Schutz des Euro in der Ukraine. Ziel des als Maßnahme der Kommission organisierten Seminars war es, die ukrainischen Behörden über den EU-Rahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung zu informieren. Im Mittelpunkt standen dabei die legislativen und institutionellen Änderungen, die die Ukraine vornehmen sollte, um das Unionsrecht umzusetzen, sowie die verschiedenen Modelle, die die Mitgliedstaaten zur Einrichtung der einschlägigen Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldfälschung eingeführt haben. Die portugiesische Polícia Judiciária schloss die Initiative zum Aufbau von Kapazitäten für die Aufdeckung, Analyse und Meldung gefälschter Euro-Banknoten durch die kapverdischen Polizeibehörden (COUNTERACT) ab. Diese bestand u. a. darin, die Ausrüstung zu erwerben, die die kapverdischen Behörden für Ermittlungen zur Bekämpfung von Fälschungen benötigen, und sie in der Verwendung dieser Ausrüstung zu schulen.

4. Beobachtung der quantitativen und qualitativen Indikatoren

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/840 müssen in diesem Bericht die quantitativen und qualitativen Indikatoren des Programms berücksichtigt werden. Nachstehend sind die entsprechenden Daten für das Jahr 2025 aufgelistet.

1. **Anzahl der sichergestellten gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten (Banknoten: 444 000, Münzen: 335 290):** Durch diesen Indikator soll gemessen werden, wie gut es gelingt, die Anzahl der sichergestellten gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten im Bereich von $\pm 5\%$ im Vergleich zum Durchschnitt des Zeitraums 2014-2020 (671 000 bzw. 174 112) unter Kontrolle zu halten. Die Anzahl der sichergestellten gefälschten Banknoten lag unterhalb des Zielwerts, die Anzahl der Münzen hat den Zielwert überschritten. Es besteht jedoch nur ein indirekter Zusammenhang zwischen dem Programm und diesen Indikatoren, da auch verschiedene externe Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Zu diesen externen Faktoren zählen die Fortschritte bei den polizeilichen Ermittlungen und der Umfang der Falschgeldproduktion.
2. **Anzahl der ausgehobenen Fälscher-Werkstätten (11):** Durch diesen Indikator soll gemessen werden, wie gut es gelingt, die Anzahl der ausgehobenen Fälscher-Werkstätten im Bereich von $\pm 10\%$ im Vergleich zur Anzahl im Jahr 2019 (22) unter Kontrolle zu halten. Die Zahl der im Jahr 2025 ausgehobenen Fälscher-Werkstätten lag unter dem Zielwert. Wie unter Indikator 1 erläutert, besteht zwischen dem Programm und diesem Indikator nur ein indirekter Zusammenhang, da eine Vielzahl von externen Faktoren mit hineinspielt.
3. **Anzahl der einzelnen zuständigen Behörden, die am Programm teilnehmen möchten (11):** Mit diesem Indikator soll das Interesse der zuständigen nationalen Behörden an dem Programm gemessen werden. Der Zielwert für 2024 lag bei 12, für 2027 liegt er bei 24. Die Anzahl der einzelnen Antragsteller für das Programm steigt zwar, liegt aber nach wie vor unter dem Zielwert.

4. **Zufriedenheitsquote der Teilnehmenden an den über das Programm finanzierten Maßnahmen (99,64 %):** Mit diesem Indikator wird die von den Teilnehmenden wahrgenommene Qualität der Schulung gemessen. Der Zielwert liegt bei 75 %. Der Anteil positiver Rückmeldungen lag deutlich über dem Zielwert.
5. **Rückmeldungen von Personen, die an früheren Maßnahmen des Programms teilgenommen haben, zu den Auswirkungen des Programms auf ihre Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (97,80 %):** Mit diesem Indikator wird die Nachhaltigkeit der Programmmaßnahmen gemessen. Der Zielwert liegt bei 75 %. Der Anteil positiver Rückmeldungen liegt deutlich über dem Zielwert.

5. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Das Programm ist, wie sein Vorgängerprogramm, nach wie vor ein wichtiges und effizientes Instrument im Kampf gegen Geldfälschung. Es i) unterstützt Studien, ii) trägt zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei und iii) fördert den Austausch bewährter Verfahren der an der Bekämpfung der Euro-Fälschung beteiligten Akteure untereinander. Die Tatsache, dass die Mittel im Jahr 2025 vollständig zugewiesen wurden, ist Ausdruck des Interesses der Mitgliedstaaten an dem Programm.

Die Kommission übermittelt die Ergebnisse der im Rahmen des Programms unterstützten Projekte regelmäßig an die Mitglieder der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG). Im Jahr 2025 fanden drei ECEG-Sitzungen statt. Da das Programm ausschließlich dem Schutz des Euro durch Prävention und Bekämpfung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, nämlich der Fälschung des Euro, gewidmet ist, weist es ein hohes Maß an Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Programmen und Maßnahmen auf Ebene der EU auf. Beispiele hierfür sind das **Instrument für Technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX)** der GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (GD NEAR), das zumeist bei der Unterstützung von Beitrittsverhandlungen zum Einsatz kommt, und der Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)¹⁰ der GD Migration und Inneres (GD HOME), der die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen zum Ziel hat. Nachdem die Bekämpfung der Geldfälschung als eine der Prioritäten in den operativen Aktionsplan für [EMPACT](#)¹¹ aufgenommen wurde, stimmt sich die Kommission eng mit dem EMPACT-Vorreiter ab, um die Komplementarität zwischen den beiden Finanzierungsquellen zu maximieren.

Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen des Programms und der fortlaufenden Analyse aufkommender Gefahren, die in der Sachverständigengruppe ECEG besprochen wurden, wurden für 2026 folgende Prioritäten festgelegt¹²:

¹⁰ [Verordnung \(EU\) 2021/1149](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 94).

¹¹ EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) ist eine von den EU-Mitgliedstaaten geleitete Sicherheitsinitiative zur Ermittlung, Priorisierung und Bewältigung von Bedrohungen durch die organisierte und schwere internationale Kriminalität. Im Jahr 2021 wurde EMPACT zu einem ständigen Instrument, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität dargelegt ist. Bulgarien ist der Vorreiter für die EMPACT-Priorität „Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Nachahmung von Waren und Geldfälschung“.

¹² Die Prioritäten des Programms für 2026 sind wesentlicher Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms, das dem Beschluss C(2026) 479 final der Kommission vom 30.1.2026 über die Finanzierung des Programms „Pericles IV“ und zur Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2026 beigefügt ist.

- Unterstützung von Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen denjenigen Mitgliedstaaten verbessern sollen, die besonders stark von der Herstellung und Verbreitung von Fälschungen betroffen sind;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden;
- Erhaltung eines effizienten Rahmens für den Schutz des Euro in Südosteuropa;
- aktuelle Entwicklungen:
 - Sensibilisierung und Austausch bewährter Verfahren zwischen Strafverfolgungs-, Justiz- und Zollbehörden in Bezug auf das Internet/Darknet bzw. soziale Medien/Chat-Apps mit Verschlüsselung als Vertriebsplattformen, Banknoten mit modifizierten Gestaltungsmerkmalen und gefälschte Sicherheitsmerkmale;
 - Unterstützung bei der Einrichtung, Stärkung und Vernetzung nationaler Zentralstellen;
 - Euro-Münzen: Bekämpfung hochwertiger Fälschungsklassen, Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 und Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen.